

Bereich: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Aktenzeichen:

Datum: 04.05.2018

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	Ja	Nein	Enth.	Bemerkung
Finanzausschuss	24.05.2018				
Ausschuss für Bau, Wirtschaft und Verkehr	28.05.2018				
Kreisausschuss	06.06.2018				
Kreistag	20.06.2018				

Beratungsgegenstand (Bezeichnung):

Überplanmäßige Auszahlung sowie Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für die Baumaßnahme "Europaschule" Gymnasium Gommern (STARK V)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt der überplanmäßigen Auszahlung bei den Buchungsstellen 21710200.096101 (Hochbau) und 21710200.96201 (Tiefbau), Investitionsnummer GLM-361 sowie der Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für 2019 (GLM-361-VE) in Höhe von insgesamt 720.000,00 EUR zu.

Dr. Burchhardt

Sachverhalt (Begründung):

Der Landkreis Jerichower Land plant mit Mitteln aus der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für das Programm STARK V“ – Städtebau i. H. v. 3.045.687,00 Euro die Erweiterung und Sanierung des Europagymnasiums in Gommern (Energetische Sanierung und Schaffung Barrierefreiheit zur Standortsicherung des Europagymnasiums Gommern). Der Fördermittelantrag wurde am 05.12.16 bei der Investitionsbank gestellt. Eine abschließende Entscheidung liegt dem Landkreis bisher nicht vor.

Das Gymnasium bestand bisher aus zwei riegelförmigen Gebäuden (Haus 1 und Haus 2). Das Haus 2 (3-geschossiger, unterkellertes Massivbau) wurde im Dezember 2017 abgebrochen. Der Abbruch des Gebäudes dient der Baufreiheit für den Neubau.

Das Gymnasium ist in einem riegelförmigen viergeschossigen, unterkellerten Gebäude (Haus 1) untergebracht. An das Bestandsgebäude (Haus 1) wird im Zuge des 1. Bauabschnitts senkrecht ein zweigeschossiger Neubau für Klassenräume, Verwaltung und Mensa/ Aula angebaut. Des Weiteren wird im Haus 1 in den Sommerferien 2018 ein Aufzug eingebaut. Im Kellergeschoss (Haus 1) wird die südliche Kelleraußenwand abgebrochen, und mittels Winkelstützwand ein Lichthof vor dem neu angeordneten Kunstraum vorgelagert.

Mit der Bauausführung wurde im März dieses Jahres begonnen. Die Fertigstellung ist zum Beginn des Schuljahres 2019/20 avisiert. Anschließend erfolgt aus eigenen Mitteln die restlichen Umbau- und Sanierungsarbeiten im Haus 1 (2. Bauabschnitt).

Die überplanmäßige Auszahlung sowie die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für 2019 ist erforderlich, weil sich im Zuge der bisherigen öffentlichen Vergaben der Bauleistungen teils erhebliche Kostensteigerungen (von bis zu 35 %) gegenüber den von den begleitenden Planungsbüros angesetzten Kosten der Kostenberechnung aus dem Jahr 2016 bzw. 2017 (die auch Grundlage der Haushaltsplanung sowie des gestellten Fördermittelantrags sind) ergaben. Dies ist auf die gegenwärtige, überhitzte Baukonjunktur zurückzuführen, die markt- und maßnahmenübergreifend feststellbar ist.

Für die im Weiteren auszuschreibenden Baulose ist daher, auch auf Empfehlung der begleitenden Planungsbüros, mit mindestens gleicher Kostensteigerung zu rechnen.

Der zusätzliche Mittelbedarf stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

zusätzlicher Mittelbedarf Hochbau 2018	290.000,00 Euro brutto
zusätzlicher Mittelbedarf Tiefbau 2018	50.000,00 Euro brutto
<u>zusätzlicher Mittelbedarf GLM-361-VE (2019)</u>	<u>380.000,00 Euro brutto</u>

zusätzlicher Mittelbedarf insgesamt 720.000,00 Euro brutto

Der zusätzliche Mittelbedarf insgesamt entspricht einer Kostensteigerung von rd. 21 % der Gesamtkosten des 1. Bauabschnitts (lt. Kostenberechnung, i. H. v. 3.453.000,00 Euro).

Die Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfs Hochbau 2018 erfolgt zunächst aus GLM-376 (Modernisierung und energetische Sanierung Sekundarschule „An der Elbe“ Parey, STARK III-ELER) in voller Höhe (Ansatz: 100.000,00 Euro), da die energetische Gebäudesanierung in Ermangelung der Erreichung der Förderfähigkeit nicht wie geplant realisiert wird. Für den

darüber hinaus gehenden Betrag erfolgt die Deckung aus GLM-375 (Sanierung Bismark-Gymnasium Genthin Haus 2, Ansatz: 456.100,00 Euro), da der Landkreis hier einen Ersatzbau anstrebt

Die Deckung des zusätzlichen Mittelbedarfs Tiefbau 2018 erfolgt ebenfalls aus GLM-375.

Die Erhöhung der Verpflichtungsermächtigung für 2019 soll aus GLM-376 (Ansatz: i. H. v. 500.000,00 Euro) gedeckt werden.

Nachweis der haushaltsrechtlichen Ermächtigung erforderlich: ja nein

Buchungsstelle(n)/Bezeichnung:	21710200 / 096101 21710200 / 096201	
Planansatz:	600.000,00 (Hochbau) 200.000,00 (Tiefbau)	
abzüglich Bedarf für das laufende Haushaltsjahr:	890.000,00 (Hochbau) 250.000,00 (Tiefbau)	
= überplanmäßig <input checked="" type="checkbox"/> außerplanmäßig <input type="checkbox"/> = Aufwand <input type="checkbox"/> Auszahlung <input checked="" type="checkbox"/>	290.000,00 (Hochbau) 50.000,00 (Tiefbau)	
Deckung durch Mehrertrag <input type="checkbox"/> Mehreinzahlung <input type="checkbox"/> bei		
Deckung durch Minderaufwand <input type="checkbox"/> Minderauszahlung <input checked="" type="checkbox"/> bei	21610900.096101 21710300.096101	

Prüfvermerk durch Fachbereich Finanzen:
(nur für üpl./apl. Aufwendungen und Auszahlungen)